

An die untere Bauaufsichtsbehörde		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort		Aktenzeichen	
Anzeige der vollständigen Beseitigung von Anlagen		Beseitigung § 62 Absatz 3 Satz 3 BauO NRW 2018	
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Berechtigte Person (§ 54 Absatz 4 BauO NRW 2018)	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift		berechtigt: Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	
Grundstück			
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil			
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)	
Gebäudeklasse 2 nicht freistehend 1b, 3, 4 oder 5 freistehend 4 oder 5 sonstige Anlagen über 10 m			
Genaue Bezeichnung des Beseitigungsvorhabens			
ein Auszug aus der Flurkarte (§ 2 Absatz 2 BauPrüfVO) mit der Darstellung der Lage des Beseitigungsvorhabens			
Standicherheit des Gebäudes oder der Gebäude, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist		Nachweis durch berechtigte Person ist beigelegt (§ 62 Absatz 3 Satz 4 BauO NRW 2018)	
Hinweis: Die Beseitigung ist, soweit notwendig, durch die oder den qualifizierte/n Tragwerksplaner/in zu überwachen (§ 62 Absatz 3 Satz 5 BauO NRW 2018).			
Erhebungsbogen für die Abgangsst Statistik gemäß Hochbaustatistikgesetz			
Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG			
Ort, Datum			
Für die Bauherrschaft:			
Unterschrift*			

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Hinweis: Der Wegfall des gesetzlichen Schriftformerfordernisses entbindet nicht von der notwendigen Bauvorlageberechtigung gemäß § 67 BauO NRW.